

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2016, um 20.15 Uhr im  
Gemeindesaal Rodersdorf**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Kreditbewilligungen Budget 2017 – Investitionsrechnung
  - 2.1 Anlagekosten ZSL CHF 123'338
  - 2.2 Ausführungskredit Bahnhofplatz CHF 1'925'000
  - 2.3 Ausführungskredit Dammstrasse
    - Strassenbau CHF 664'000
    - Wasserversorgung CHF 500'000
    - Abwasserbeseitigung CHF 46'000
  - 2.4 Planungskredit Stockackerstrasse
    - Strassenbau CHF 56'000
    - Wasserversorgung CHF 12'000
    - Abwasserbeseitigung CHF 13'000
  - 2.5 Ausführungskredit Metzlerlenstrasse
    - Wasserversorgung CHF 385'000
  - 2.6 Ausführungskredit Hofacker
    - Strassenbau CHF 129'500
    - Wasserversorgung CHF 83'000
    - Abwasserbeseitigung CHF 232'000
  - 2.7 Ausführungskredit Veloweg Bättwil - Rodersdorf CHF 240'000
  - 2.8 Erstellung Ortsplanrevision CHF 120'000
3. Genehmigung des Budgets 2017 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages.  
Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2017
4. Information zur Sanierung Schulhaus Grossbühl
5. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Folgende Personen nehmen als externe Referenten an der Gemeindeversammlung teil:

Herr Reto Rotzler, Chef Infrastruktur BLT AG, Oberwil  
 Herr Roger Schaub, Ingenieurbüro Gruner Böhringer AG, Oberwil  
 Herr Andy Schönholzer, Westpol Landschaftsarchitekten GmbH, Basel

## 1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

- //. Auf Vorschlag von GP Kälin werden die Herren Hans Wirz und Raphael Gutzwiller mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 103 Stimmberechtigte anwesend.

## 2. Kreditbewilligungen Budget 2017 – Investitionsrechnung

GP Kälin erläutert die rechtliche Situation zu Kreditanträgen Erschliessungsanlagen wie folgt: Grundlage für den Neu- und Ausbau von öffentlichen Erschliessungsanlagen bilden der rechtsgültige Erschliessungsplan, der Baulinienplan und der Strassenkategorienplan der Gemeinde. Ausbauten von Kantonsstrassen erfolgen nach kantonalen Erschliessungsplänen und separatem Planauflageverfahren.

Der Regierungsrat genehmigte den Nutzungsplan der Gemeinde Rodersdorf am 28. Januar 2008 (RRB 2008/120) und den Nachfolgeplan zum Erschliessungsplan, welcher das Fusswegnetz und die Erschliessung Hofacker umfasst, am 3. Dezember 2013 (RRB 2013/2240). Das Bau- und Justizdepartement erinnert die Gemeinden daran, dass nach § 101 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Erschliessung innert 15 Jahren zu erfolgen hat und der Gemeinderat angehalten ist, ein Mehrjahresprogramm mit den Ausbauvorhaben und den Kosten für den Ausbau und Ersatz von Erschliessungsanlagen zu erstellen.

Vor Beginn des jeweiligen Ausbauvorhabens wird ein Planauflageverfahren mit Landerwerbsplan und Perimeterbeitragsplan gemäss PBG und dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren durchgeführt.

Der Gemeinderat behandelt die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und die Sanierungen der Damm-, Birken- und Stockackerstrasse als ein zusammenhängendes Ausbauprojekt, welches mit den rechtlich vorgeschriebenen Anpassungen des Tramschlaufenbereichs durch die BLT AG koordiniert über die nächsten Jahre gestaffelt umgesetzt werden soll.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn und der Gemeinderat sind weiter bestrebt, die Erschliessung Hofacker zusammen mit dem Ausbauvorhaben des Kantons an der Metzlerlenstrasse mit optimaler Nutzung von Synergien und Ressourcen in den kommenden drei Jahren auszuführen.

Die Finanzkommission wird mit diesen Krediten die nötige Grundlage für die Erstellung einer detaillierten Finanzplanung 2017 – 2020 erhalten und dem Souverän im Frühjahr 2017 vorlegen können. Nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstreckt sich die Abschreibungsdauer bei Strassenbauprojekten auf 40 Jahre und der jährliche Abschreibungssatz liegt bei 2.5 Prozent.

Herr Reinhard Zell stellt den **Antrag**, nicht auf das Budget 2017 einzutreten.

Als Begründung führt er an, dass keine Liquiditätsprüfung zum Budget vorgelegt wird. Die Anwesenden wissen nicht, wie die Gemeinde finanziell steht. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ. Die Gemeinde gibt CHF 200'000 mehr aus, als sie einnimmt.

Herr Max Eichenberger weist darauf hin, dass bei „Nichteintreten“ der Kanton der Gemeinde eine Rüge erteilen wird. Die Gemeindeversammlung kann nach dem Eintreten das Budget immer noch ablehnen.

- //. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf „Nichteintreten“ auf das Budget 2017 mit 69 gegen 7 Stimmen ab.

Herr Reinhard Zell stellt folgende **Anträge**:

1. Es soll ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.
2. Die Investitionen von 4,5 Mio. CHF sollen auf das absolut Notwendige reduziert werden.
3. Es soll eine Liquiditätsplanung inkl. Bilanz durchgeführt werden.
4. Das überarbeitete Budget 2017 inkl. Liquiditätsplanung sind an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Herr Alexandre Gröli bemerkt, dass Informationen zu den Mittelabflussrechnungen fehlen. Aufgrund u.a. des Turnhallenneubaus ist die Gemeinde wahrscheinlich mit ca. 6 Mio. CHF verschuldet. Diese Schulden müssen getilgt werden. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren weiter verschulden müssen, da für die nächsten zwei Jahre bereits genehmigte Investitionen von ca. 1,5 Mio. CHF anstehen. Mit den vorliegenden Investitionen von 4,4 Mio. CHF steigt die Verschuldung bis 2020/21 auf gegen 12,5 Mio. CHF, was eine Verdoppelung der heutigen Verschuldung darstellt. Es stellen sich Fragen nach der Finanzierung und dem Tilgungsplan. Grundsätzlich fehlt eine Simulation der Geldflüsse! Die Pro Kopf-Verschuldung ist genauso wenig bekannt wie die finanzielle Situation der Gemeinde.

GP Kälin hält fest, dass die Gemeindefinanzen nicht schlecht stehen. Auch ist die Turnhalle nicht im befürchteten Mass belastend. Die Gemeinde hat zudem auch andere grosse Projekte gestemmt. Die vorliegenden Investitionen werden über die nächsten vier Jahre realisiert. Ein Teil der Investitionen unterliegt zudem der Perimeterpflicht. Die Rechnung 2016 sieht zudem gut aus. Es besteht deshalb kein Grund schwarz zu malen. Der Gemeinderat hat vorsichtig geplant. Die Umsetzung der Projekte soll so kostengünstig wie möglich erfolgen.

Herr Alexandre Gröli erwartet Antworten auf seine Fragen, insbesondere sind die Verschuldung und deren Tilgung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Herr Paul Roser bemängelt das Fehlen von Perimereinnahmen zu den Investitionen in Strassenprojekt von CHF 646'000.

Herr Raphael Gutzwiller erwartet, dass die Investitionen nach Ausgabenjahr aufgeteilt präsentiert werden.

GP Kälin erklärt, dass der Gemeinderat dies nach Genehmigung der Kredite berechnen lassen wird.

Herr Raphael Gutzwiller ist der Meinung, dass diese Arbeit vor der Behandlung und Genehmigung an der Gemeindeversammlung erledigt werden müsse.

GP Kälin hält fest, dass auch die Analyse auf Hypothesen basiere. Die Methode des Gemeinderats führt konkrete Projekte an, um konkrete Zahlen präsentieren zu können.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich nach der Meinung der Finanzkommission.

GR Hasler erklärt, dass die Finanzkommission erst eine Startsituation durchführen konnte. Der Gemeinderat wird vor der Ausführung der Investitionen intensiv mit der Finanzkommission zusammenarbeiten.

Herr Alexandre Gröli ist der Ansicht, dass die heutige Diskussion über die Finanzierung, über allfällige Steuererhöhungen sowie über mögliche Ausgabenreduktionen geführt werden müsste.

GP Kälin bestätigt, dass auch Ausgabenreduktionen in Betracht gezogen werden müssen. Die Gemeinde ist nicht mit einer Firma zu vergleichen.

Herr Max Eichenberger erklärt, dass die Gemeinde einerseits Investitionen tätigt, andererseits in Form von Perimeterbeiträgen Einnahmen erhält. Die verbleibende Nettoschuld wird mit Abschreibungen von 2,5 % pro Jahr getilgt.

Herr Alexandre Gröli weist darauf hin, dass sich die Gemeinde im Umfang von Einnahmen von drei Jahren verschuldet. Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals, wie viel Geld ist über Kredite aufzunehmen.

GR Hasler teilt mit, dass ca. 1,5 Mio. CHF aufgenommen werden müssen. Auf längere Sicht hängt die Aufnahme von Krediten von den in Rechnung gestellten Perimeterbeiträgen ab.

Herr Raphael Gutzwiller erklärt, dass die Investitionen eine gründliche Analyse bedingen. Die Gemeinde hat sehr hohe Pflichtausgaben ohne Möglichkeit der Beeinflussung. Der Spielraum ist klein.

Die finanzielle Belastung läuft über 40 Jahre und Kredite können nicht auf diese Frist abgeschlossen werden.

- // Der Antrag auf Vorlage eines ausgeglichenen Budgets 2017 (Rückweisung des vorliegenden Budgets) wird mit 52 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Die weiteren Anträge entfallen deshalb.

### **2.1 Anlagekosten ZSL**

Das Lüftungssystem der Schwimmhalle und der Garderoben am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) stammt aus der Zeit des Hallenbaus vor 40 Jahren und weist schwere Schäden auf, die den heutigen sicherheitstechnischen und sanitären Vorschriften nicht mehr genügen. Die Schwimmhalle wird täglich von Schülern und Schülerinnen aus dem Hinteren Leimental benutzt und ist zu bestimmten Öffnungszeiten öffentlich zugänglich. Eine der vorgeschriebenen Sportstunden am OZL wird mit Schwimmunterricht abgegolten.

Die Investitionskosten am Lüftungssystem belaufen sich auf brutto CHF 750'000; der Anteil für Rodersdorf beträgt einmalig CHF 123'338. Die ZSL Delegiertenversammlung bewilligte diese Investition. Gemäss Statuten des ZSL § 9b sind Ausgaben über CHF 300'000 den Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden zur Abstimmung zu unterbreiten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Bruttoinvestitionskosten ZSL in der Höhe von CHF 750'000 zu genehmigen und den Anteil der Gemeinde Rodersdorf von CHF 123'338 in die Investitionsrechnung 2017 aufzunehmen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bruttoinvestitionskosten ZSL in der Höhe von CHF 750'000 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und beschliesst, den Anteil der Gemeinde Rodersdorf von CHF 123'338 in die Investitionsrechnung 2017 aufzunehmen.

### **2.2 Ausführungskredit Bahnhofplatz**

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle, gemäss des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz), durch die BLT, soll der Bahnhofplatz saniert und neu gestaltet werden. Die Neugestaltung des Bahnhofareals wird durch eine Abfolge aus unterschiedlich programmierten Plätzen gekennzeichnet. Im Zentrum steht die Aufwertung des Bahnhofplatzes und des Haltestellenbereichs. Das ganze Areal wird in 4 Räume/Plätze unterteilt. Der Verkehrsraum, der Bahnhofplatz, die Haltestelle/Duftgarten und die Remise. Der Verkehrsraum soll als Begegnungszone für alle Verkehrsteilnehmer ausgebildet werden. Dort sollen neue Parkplätze für die

Autofahrer und die Wendeschleife für den Trammersatz durch Busse entstehen. Der Bahnhofplatz wird vor dem historischen Bahnhofgebäude neu gestaltet. Durch neue Sitzmöglichkeiten und einem zentralen Baumdach wird der Platz Wanderer und alle anderen Gäste in Rodersdorf willkommen heissen. Die Haltekanten der Tramhaltestelle werden gemäss den neuen Richtlinien behindertengerecht ausgestaltet. In diesem Zusammenhang erhält auch der Duftgarten eine neue Gestalt und wird im Inneren der Wendeschleife überblickbar angelegt. Für den Langsamverkehr werden von der Stockackerstrasse und der Dammstrasse her neue Möglichkeiten für den Zugang zum Platz und zur Haltestelle geschaffen. Die vorgesehenen neuen Velounterstände als Betonbauwerke dienen gleichzeitig als Hangsicherung zur Stockackerstrasse hin. Der Duftgarten wird im Inneren neu aufgewertet und die wertvollen Gehölze werden entlang der Remise und der Dammstrasse, bzw. Stockackerstrasse einen neuen Platz finden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes einen Kredit von CHF 1'925'000 zu genehmigen.

Herr Marcel Egli erkundigt sich, ob die Kosten von CHF 1'925'000 ausschliesslich zulasten der Einwohnerschaft gehen oder ob weitere Zahler vorhanden sind.

GP Kälin teilt mit, dass dem Platz ein gewisses „Tourismuspotential“ zuerkannt wird und dadurch evtl. Gelder vom Kanton erhältlich sind.

Die Velounterstände werden durch den Pendlerfonds mitfinanziert. Bedingung dafür ist ein bestehendes Projekt. Der Kanton Basel-Stadt fördert „Bike + Ride“.

Der Bruttokredit ist ohne Perimeterbeiträge zu genehmigen.

Herr Peter Pudewell verlangt, dass keine zusätzlichen Schulden gemacht werden, damit der Steuersatz in absehbarer Zeit gesenkt werden kann.

GP Kälin weist darauf hin, dass die Turnhalle keine grosse Belastung für die Gemeinde darstellt. Im Vergleich zu anderen solothurnischen Gemeinden steht Rodersdorf nicht schlecht da.

Herr Alexandre Gröli möchte wissen, welcher Anteil der Schulden aus dem Bau der Turnhalle abgeschrieben bzw. zurückbezahlt wurde.

GP Kälin weist darauf hin, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von GB 184 für die Überbauung „Im Weitblick“ zugunsten der Turnhalle verwendet wurden. Die Gemeinde ist in der Lage, neue Investitionen zu tätigen.

FV Rösli hält fest, dass kein Kredit für den Umbau des Schulhauses aufgenommen werden musste.

Herr Raphael Gutzwiller erinnert daran, dass die Finanzierung aus Sondereffekten, dem Landverkauf und mit zusätzlichen Steuern, also eigentlich nicht aus eigener Kraft erfolgte.

Herr Paul Roser erkundigt sich, ob die BLT AG einen Anteil an den Platz bezahlt. Weiter weist er darauf hin, dass die Kosten von CHF 660'000 für Strassen zu 95 % von den Anstössern in Form von Perimeterbeiträgen bezahlt werden.

Herr Max Eichenberger hält fest, dass die Finanzkommission im Vorfeld des Budgets nicht engagiert hat, jetzt jedoch mit Fragen interveniert. Er weist darauf hin, dass die Nettoverschuldung pro Kopf lediglich 590 CHF ausmacht.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

Herr A. Schönholzer, Westpol Landschaftsarchitekten GmbH, stellt das Vorprojekt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er teilt mit, dass auch die BLT AG, Gruner Böhlinger AG, der Gemeinderat, die Planungskommission, der Verein Duftgarten in die Projektierung einbezogen waren.

Frau Antje Minkner erkundigt sich, welche Bereiche behindertengerecht ausgestaltet werden.

Herr A. Schönholzer sieht die Möglichkeit des behindertengerechten Zugangs zum Bahnhofplatz eher im Bereich der Dammstrasse. Dies ist an der Stockackerstrasse eher schwierig zu realisieren.

Herr R. Rotzler bestätigt, dass die Behindertengerechtigkeit lediglich Perron und Tramfahrzeuge betrifft. Dazu muss die ganze Haltestelle 2023 umgebaut werden.

Frau Sonja Seeholzer weist auf die kleinen Begegnungsräume hin und erachtet den Bahnhofplatz als sehr attraktiven Ort. Die Neugestaltung ist eine grosse Chance.

Auf Anfrage von Herrn Raphael Gutzwiller erklärt Herr Samuel Eugster, Planungskommission, dass die BLT AG für den Platz zuständig ist. Der Bahnhofplatz ist als Begegnungsort sehr wichtig und die Gemeinde kann und sollte sich deshalb dafür auch finanziell engagieren.

GP Kälin teilt mit, dass die BLT AG 1,3 Mio. CHF die Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz aufwenden muss. Die Gemeinde trägt für die Platzgestaltung einen Betrag von CHF 1,925 Mio.

Diese Beträge basieren auf Schätzungen.

Die kantonale Denkmalpflege unterstützt den Erhalt des historischen Werts des Bahnhofplatzes.

Herr Peter Steiger bestätigt, dass der Verein Duftgarten an der Planung des Platzes beteiligt war und die Synergieeffekte als Chance für Rodersdorf.

Auf die Frage von Herrn Andreas Caviezel nach den Besitzverhältnissen des Bahnhofplatzes erklärt Herr R. Rotzler, dass die Parzelle der BLT AG gehört. Um die Rechtssicherheit für die Gemeinde sicherzustellen, müssen Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden.

Herr Paul Roser findet das Projekt in Ordnung. Die Gemeinde erstellt Parkplätze hauptsächlich für elsässische Arbeitnehmer. Er ist der Ansicht, dass die Gesamtkosten zwischen BLT AG und Gemeinde geteilt werden müssten.

GP Kälin teilt mit, dass eine Bewirtschaftung der Parkplätze geplant sei.

Herr Max Eichenberger ruft in Erinnerung, dass der Bahnhofplatz in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA liegt und nur dafür genutzt werden darf.

Herr Reinhard Zell plädiert dafür, nur das wirklich Nötige auszuführen. Das Projekt ist zu re-dimensionieren.

GR Dobler hält fest, dass nach dem Planungskredit nun der Ausführungskredit zum Beschluss vorliegt. Die Ausführung im Einzelnen wird noch festgelegt werden müssen. Der Ausbau wird in Etappen erfolgen und es muss dabei ein Flickwerk vermieden werden.

GP Kälin ergänzt, dass das Projekt eine grosse Flexibilität erlaubt.

Auf Anfrage von Herrn Andreas Caviezel teilt Herr A. Schönholzer mit, dass 16 Parkplätze erstellt werden sollen. Davon entfallen 8 auf die Besucher des Restaurants.

Herr Beat Strebel weist darauf hin, dass die aktuellen 30 Parkplätze jetzt schon nicht ausreichen.

GP Kälin erklärt, dass eventuell anstelle des Trafo-Häuschens der BLT AG weitere Parkplätze erstellt werden können.

Solange das bestehende P+R-Angebot nicht ausgelastet ist, sollten keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten in Rodersdorf erstellt werden.

Frau Sonja Seeholzer findet es dringend, dass der Platz geteert wird.

Herr Raphael Gutzwiller bestreitet die Umgestaltung des Bahnhofplatzes nicht. Er ist jedoch der Meinung, dass die BLT AG einen grösseren Anteil an den Kosten übernehmen müsste. Bezogen auf die zu investierende Summe von 1,9 CHF fehlen wichtige Aussagen zum Unterhalt der Anlagen und der Bepflanzung.

GP Kälin informiert, dass die BLT AG zurzeit und auch inskünftig den Unterhalt tragen wird.

Herr R. Rotzler ergänzt, dass die BLT AG für den Betriebsbereich zuständig ist. Der öffentliche Bereich ist Sache der Gemeinde.

Frau Danielle Spielmann kritisiert den Unterhalt der Bäume und des Bords entlang der Remise.

Auf Anfrage von Herrn Beat Strebel erklärt GP Kälin, dass verschiedene Ideen zur Speisung des geplanten Brunnens bestehen.

Herr Andreas Caviezel vermutet, dass die Wirtsleute wahrscheinlich keine grosse Freude an der geplanten Begegnungszone vor dem Restaurant haben.

Herr R. Rotzler hält fest, dass die Wirtsleute in die Planung mit einbezogen wurden. Sie haben ein gut funktionierendes Restaurationskonzept, das auf hochwertiger Küche basiert. Das Hauptgeschäft des Restaurants findet am Abend statt.

Herr Raphael Gutzwiller beklagt, dass lediglich 10 % der Stimmberechtigten über ein Projekt mit einer grossen Bedeutung für das ganze Dorf bestimmen sollen.

Herr Gutzwiller stellt den **Antrag**, das Projekt Umgestaltung Bahnhofplatz einer Urnenabstimmung zu unterwerfen.

Frau Véronique Hilfiker bezeichnet den Bahnhofplatz als Schandfleck von Rodersdorf.

GP Kälin teilt mit, dass 25 % der anwesenden Stimmberechtigten einer Urnenabstimmung zustimmen müssen.

GP Kälin lässt die Anzahl der Stimmberechtigten ermitteln. Es sind 93 Stimmberechtigte anwesend.

Das Quorum beträgt 24 Stimmen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst die Durchführung einer Urnenabstimmung zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes mit 46 Stimmen.

### 2.3 **Ausführungskredit Dammstrasse**

Das Vorprojekt für die Dammstrasse ist soweit fortgeschritten, dass über den Ausführungskredit beschlossen werden kann. Im Vorprojekt wurden unter anderem ein Längenprofil und diverse Querprofile anhand der best. Unterlagen sowie Aufnahmen vor Ort erstellt. Der Strassenverlauf wird anhand des bewilligten Strassen- und Baulinienplans erstellt. Die Ausführung des Projekts Dammstrasse hat eine grosse Auswirkung auf die Sanierung des Bahnhofplatzes.

### Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung des Strassenbaus einen Kredit über CHF 664'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der Wasserleitung einen Kredit über CHF 500'000 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der Abwasserleitung einen Kredit über CHF 46'000 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Dobler teilt mit, dass der Planungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde und das Ing.büro Gruner Böhlinger AG an der Arbeit ist. In der ganzen Dammstrasse sollen Wasser- und Abwasserleitungen erstellt werden.

Herr Beat Strebel weist darauf hin, dass die BLT AG im Bereich der Gleise keine Perimeterbeiträge leisten wird.

GP Kälin bestätigt, dass die BLT AG nur Perimeterbeiträge im vorderen Teil zwischen Bahnhofstrasse bis und mit Restaurant Bahnhof leisten wird.

Herr Reinhard Zell bemerkt, dass die Steuerzahler die Kosten tragen müssen, da die Anstösser bereits Anschlussgebühren bezahlt haben.

Herr Beat Strebel vertritt die Meinung, dass der Nettobetrag, d.h. die Investitionen abzgl. die Perimeterbeiträge ausgewiesen sein sollten.

Frau Danielle Spielmann hält fest, dass die Anstösser nicht an die Wasserleitung zahlen wollen!

GP Kälin stellt klar, dass die Wasserleitung erstellt werden muss.

Herr Alexandre Gröli verlangt, dass die Gemeinde aufzeigt wer, was und wie viel zu bezahlen hat.

Herr Max Eichenberger erklärt, dass die Gemeinde alles bezahlt. Der Anteil Perimeter wird öffentlich aufgelegt und es kann dagegen Einsprache erhoben werden. Das Bahnareal untersteht dem Eisenbahngesetz.

Herr Alexandre Gröli bemerkt, dass die pro Kopf-Verschuldung ca. 5 – 6'000 CHF ausmachen wird.

Auf Anfrage von Herrn Raphael Gutzwiller erklärt GP Kälin, dass die Gemeinde die Dammstrasse ausbauen muss, weil sie sich in einem schlechten Zustand ist.

Herr Roger Schaub, Ing.büro Gruner Böhlinger AG ergänzt, dass die Gemeindeversammlung die Generelle Entwässerungsplanung GEP und die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP angenommen hat. Die Werke für die Dammstrasse sind darin enthalten und müssen erstellt werden.

Herr Reinhard Zell stellt fest, dass ein Neubau der Dammstrasse erfolgen wird.

Herr Roger Schaub bestätigt dies und führt als Grund die geringe Kofferung der Strasse an. Das Vorgehen entspricht demjenigen bei der Zwärenstrasse.



Auf Anfrage von Herrn Alexandre Gröli erklärt Roger Schaub, dass die Arbeiten innert 10 bis 15 Jahren nach Genehmigung von GEP und GWP zu erfolgen haben.

GP Kälin merkt an, dass die effektiven Kosten in der Regel geringer ausfallen als der genehmigte Bruttokredit.

Auf Anfrage von Herrn Alexandre Gröli teilt GP Kälin mit, dass die Kosten von CHF 1,2 Mio. im Extremfall zu ca. CHF 300'000 zulasten der Anstösser und CHF 900'000 zulasten der Gemeinde anfallen.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 54 gegen 23 Stimmen folgende Kredite:
1. CHF 664'000 für die Erneuerung des Strassenbaus
  2. CHF 500'000 für die Erstellung der Wasserleitung
  3. CHF 46'000 für die Erstellung der Abwasserleitung.

#### **2.4 Planungskredit Stockackerstrasse**

Die Stockackerstrasse soll saniert werden. Wo nötig werden die Wasser- und Abwasserleitungen saniert / erneuert und der Strassenbau wird gemäss Strassen- und Baulinienplan ausgeführt. Um die exakten Kosten für die Sanierung der Stockackerstrasse zu ermitteln, beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit. Der Kredit für die drei Werke (Strassenbau CHF 56'000, Wasser CHF 12'000, Abwasser CHF 13'000) wird mit total CHF 81'000 veranschlagt.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit für den Strassenbau, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von total CHF 81'000 (Strassenbau 56'000, Wasser 12'000 und Abwasser 13'000) zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Paul Roser erkundigt sich nach dem Planungsbüro und will wissen, ob Konkurrenzofferten eingeholt wurden. Er bezeichnet die Bauleitung der Zwärenstrasse als sehr schlecht.

GP Kälin weist diese Aussage als üble Nachrede kategorisch zurück. Strassenbauer und Planer haben an der Zwärenstrasse sehr professionell gearbeitet. Die Bauleitung hat im Beisein mehrerer Mitglieder des Gemeinderats alles eingehend mit den Anwohnern besprochen. Der Ausbau der Stockackerstrasse ist dringend nötig. An verschiedenen Stellen sind Abbrüche des Strassenbereichs gegen das Bahnareal erfolgt.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für Strassenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von total CHF 81'000 (Strassenbau 56'000, Wasser 12'000 und Abwasser 13'000) mit 52 gegen 3 Stimmen.

#### **2.5 Ausführungskredit Metzlerlenstrasse**

Der Kanton wird die Metzlerlenstrasse voraussichtlich 2017 - 2019 mit Trottoir und einem neuen Strassenbau erstellen. Die Trinkwasserleitung in diesem Abschnitt liegt zum grossen Teil neben der Strasse im Privatland. Die Leitung wurde 1960 erstellt.

Der Gemeinderat will die Wasserleitung gleichzeitig mit dem Strassenbau erneuern, was die Kosten erheblich senkt.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, einen Ausführungskredit für die Trinkwasserleitung in der Metzlerlenstrasse von CHF 385'000 zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Ausführungskredit für die Trinkwasserleitung in der Metzlerlenstrasse von CHF 385'000 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## **2.6 Ausführungskredit Hofacker**

Die Planung für die Erschliessung Hofacker, welche an der EGV vom 5.12.2012 genehmigt wurde, ist demnächst abgeschlossen. Die Ausführung wird zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Kanton Solothurn im Zusammenhang mit der Sanierung der Metzlerlenstrasse ausgeführt. Damit können Synergien genutzt werden. Eine spätere Ausführung würde unnötige zusätzliche Kosten verursachen und die Anpassungen an die Metzlerlenstrasse wären nur mit grossem Aufwand möglich.

### **Anträge**

1. Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung des Strassenbaus einen Kredit von CHF 129'500 zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der Wasserleitung einen Kredit von CHF 83'000 zu genehmigen.

3. Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der Abwasserleitung einen Kredit von CHF 232'000 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Kredite mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. CHF 129'500 für den Strassenbau

2. CHF 83'000 für die Erstellung der Wasserleitung

3. CHF 232'000 für die Erstellung der Abwasserleitung.

## **2.7 Ausführungskredit Veloweg Bättwil - Rodersdorf**

An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2015 wurde ein Rahmenkredit von CHF 240'000 für die Beteiligung von Rodersdorf an die Erstellung eines grenzüberschreitenden Velowegs entlang der Tramlinie 10 von Bättwil (Flüh) über Leymen nach Rodersdorf genehmigt. Die Projektidee des Velowegs wurde im Juli 2014 durch die Partnergemeinden Leymen, Bättwil und Rodersdorf bei *interreg V* sowie beim schweizerischen Koordinationsbüro Regio Basiliensis angemeldet. Die Projekthauptverantwortung dieses europäisch-schweizerischen Vorhabens liegt bei der Gemeinde Leymen. Im administrativ aufwendigen Prozess stehen uns Mitglieder der Geschäftsführung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) sowie der Regio Basiliensis bei. Der beim gemeinsamen Sekretariat *interreg V* in Strasbourg eingereichte Subventionsantrag mittels Kurzformular wurde im Sommer 2016 in einem ersten Schritt gutgeheissen. Nun können Projektdetails ausgearbeitet und weitere Co-Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Der definitive Entscheid zur *interreg V* Projektfinanzierung soll im Verlauf von 2017 gefällt werden, sodass der Veloweg ab 2017 bis 2019 ausgebaut werden kann.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Ausbaukredit von CHF 240'000 für die Projektbeteiligung von Rodersdorf am grenzüberschreitenden Veloweg von Bättwil nach Rodersdorf zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Andreas Caviezel teilt GP Kälin mit, dass der Weg als Fuss- und Veloweg dienen soll.

Auf Anfrage von Herrn Urs Zeltner teilt GP Kälin mit, dass der Weg geteert wird. Die Baupiste der BLT AG wurde entfernt. Bevor die Gelder gesprochen sind, kann nichts weiter unternommen werden. Der Anteil Rodersdorf wird ca. CHF 240'000 betragen. Diverse Gemeinden werden ebenfalls Beiträge leisten.

Frau Maya Rechsteiner freut sich auf den Veloweg, da die Strassenverbindung nach Leymen sehr gefährlich für Velofahrende ist.

GP Kälin ergänzt, dass der Trinationale Eurodistrict Basel TEB hinter dem Projekt steht.

Auf Anfrage von Herrn Alexandre Gröli teilt GP Kälin mit, dass die Gesamtkosten auf 1,5 Mio. Euro geschätzt werden. Die Abklärungen sind noch im Gang und die Arbeiten werden frühestens im Juli 2017 beginnen können.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ausbaurückstellungskredit von CHF 240'000 für die Projektbeteiligung am grenzüberschreitenden Veloweg von Bättwil nach Rodersdorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

## **2.8 Erstellung Ortsplanrevision**

Eine kommunale Ortsplanrevision setzt nach § 10 PBG die Erstellung eines räumlichen Leitbilds voraus. Der aktuell stattfindende Leitbildprozess wird unter der Leitung eines erfahrenen Planers, der zuständigen Gemeindebehördenmitglieder und unter Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Das Räumliche Leitbild wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Frühjahr 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Die Ortsplanrevision wird ein sich über mehrere Jahre erstreckender und aus verschiedenen Komponenten bestehender Arbeitsprozess sein. Dazu gehören nach kantonalen Vorgaben das Überprüfen und Komplettieren von Inventaren und Katastern (Natur, Quellwasser, Altlasten, Gefahren, Lärm, Bauland, Verkehr uam.), die Erstellung von Nutzungskonzepten, die Überarbeitung des Zonenreglements, die elektronische Überführung von Zonendaten ins geografische Informationssystem des Kantons (SO!GIS), die Anpassung des kommunalen Baureglements an das neue kantonale Baugesetz und die rechtliche Anpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Weiter werden die Revision des Erschliessungsplans, des Strassenkategorien- und Baulinienplans sowie das Verfassen eines Raumplanungsberichts anstehen. Sämtliche Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, CHF 120'000 für die Ortsplanrevision in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme CHF 120'000 für die Ortsplanrevision in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

### **3. Genehmigung des Budgets 2017 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages.**

#### **Beschluss über Festsetzung von Gebühren, Hundesteuer und Steuerfuss 2017**

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 125 % der Staatssteuer berechnet wurde und einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 689'529 aufweist.

Die Planung der Erfolgsrechnung beinhaltet die Vorarbeiten der diversen Kommissionen, die mit ihren Eingaben im letzten September ihre Anträge bei der Finanzverwaltung angemeldet haben. Den Einsatz der Kommissionen, die einmal mehr sehr engagiert, verantwortlich und kostenbewusst gearbeitet haben, verdankt der Gemeinderat herzlich.

Der Gemeinderat hat am Budgettag vom 29. September 2016 den konsolidierten Zusammenzug der Eingaben durch unsere neue Finanzverwalterin Frau Kristin Rösli, im Detail beraten und an den darauffolgenden Gemeinderatsitzungen überarbeitet und verabschiedet. Frau Rösli hat dabei den Gemeinderat souverän beraten und jederzeit die verlangten Details vorgelegt. Auch Ihre Arbeit verdankt der Gemeinderat ausdrücklich.

Die Ertragspositionen wurden nach bewährter Praxis zurückhaltend budgetiert.

Die Investitionsrechnung weist gesamthaft Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 834'709 aus.

Das alte Verwaltungsvermögen wird mit der Einführung von HRM2 auf das Rechnungsjahr 2016 mit 10% abgeschrieben. Investitionen ab dem Rechnungsjahr 2016 unterliegen neu differenzierten Abschreibungssätzen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Mit der Einführung von HRM2 wird das Budget deutlich umfangreicher. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, das Budget nicht mehr an alle Haushalte zu verteilen, um der Papierflut besser Herr zu werden.

### **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 662'694 gegenüber CHF 671'255 im Budget 2016.

#### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 80'745 gegenüber CHF 85'410 im Vorjahresbudget.

#### **2 Bildung**

Unsere Nettoaufwände im Bereich Bildung sind veranschlagt auf CHF 2'492'402 gegenüber CHF 2'432'330 im Budget des Vorjahres.

Der neue Kostenverteiler zwischen den OZL-Gemeinden wird für das Jahr 2017 erstmals angewendet. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. Juni 2016 der entsprechenden Statutenrevision des Zweckverbandes Schulen Leimental zugestimmt. Diese Revision wurde nötig aufgrund der Einführung von Schülerpauschalen als Konsequenz aus der Zustimmung zum neuen Kantonalen Finanzausgleich. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 60'000.

#### **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 95'790 gegenüber CHF 90'960 im Vorjahresbudget.

#### **4 Gesundheit**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 189'270 gegenüber CHF 171'320 im Vorjahresbudget.

Der höhere Aufwand resultiert aus den höheren Beiträgen für die Pflegekosten, sowie aus der Anschaffung eines öffentlichen Defibrillators.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 1'121'170 gegenüber CHF 1'063'040 im Budget 2016.

Die Mehraufwände begründen sich insbesondere mit der Erhöhung der Beiträge für die Ergänzungsleistungen AHV und IV, sowie mit den neuen Beiträgen für Tagesbetreuung im Alter und den höheren Kosten im Asylbereich.

### **6 Verkehr**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 334'528 gegenüber CHF 337'130 im Vorjahresbudget.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 110'650 gegenüber CHF 159'025 im Vorjahresbudget.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 11'300 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'000 ab.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 20 ab.

### **Wasserrechnung**

Die an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Erhöhung der Wassergebühren führt zu einem budgetierten Ertragsüberschuss in der Wasserrechnung.

### **Abwasserrechnung**

Geplante Unterhaltsarbeiten am Kanalsystem führen zu einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung.

### **Kehrichtgrundgebühr**

Die an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr führt zu einem budgetierten Ertragsüberschuss bei der Abfallbeseitigung.

### **8 Volkswirtschaft**

Der budgetierte Nettoaufwand 2017 beträgt CHF 25'720 gegenüber CHF 21'900 im Vorjahresbudget.

### **9 Finanzen und Steuern**

Der Einkommenssteuerertrag für Natürliche Personen wird für 2017 in der Höhe von CHF 3'940'000 budgetiert basierend auf einem Gemeindesteuersatz von 125%.

Im Budget 2016 war mit CHF 3'940'000 der gleiche Betrag eingestellt worden.

Der Neue Finanzausgleich belastet das Budget mit CHF 21'700.

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 473'750.

Die planmässigen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betragen CHF 1'520 (Wasser) bzw. CHF 700 (Abwasser).

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 von CHF 689'529.

### Anträge des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser auf CHF -.60 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
  2. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser auf CHF 2.75 / m<sup>3</sup> zu belassen.
  3. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser auf CHF -.50 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
  4. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser auf CHF 1.90 / m<sup>3</sup> zu belassen.
  5. Der Gemeinderat beantragt, die Kehrrechtgebühr für Haushalte auf CHF 80.-- / Haushalt und für den Familiengärtnerverein auf CHF 40.-- / Familiengartenparzelle zu belassen.
  6. Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 

Normaluhren	unverändert: CHF	15.--	
Spezialuhren	unverändert: CHF	30.--	
Spezialuhr FGV	unverändert: CHF	100.--	(Familiengärtnerverein)
  7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
 

1. Hund	unverändert: CHF	120.--
2. Hund und ff.	unverändert: CHF	150.-- / pro Hund
  8. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehersatzabgabe 2017 wie folgt festzulegen:
 

Steuerfuss	unverändert: 10%	(der einfachen Staatssteuer)
------------	------------------	------------------------------
  9. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 wie folgt festzulegen:
 

Steuerfuss	unverändert: 125%	(der einfachen Staatssteuer)
------------	-------------------	------------------------------
  10. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 689'529 zu genehmigen.
  11. Der Gemeinderat beantragt, das Budget für die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von CHF 834'709 zu genehmigen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herrn Alexandre Gröli erklärt FV Rösli, dass das Rechnungsjahr 2016 nach jetzigem Kenntnisstand rund CHF 500'000 über Budget abgeschlossen werden kann. Sie weist aber darauf hin, dass diese Aussage aufgrund ihrer fehlenden Erfahrung mit Vorsicht zu geniessen ist.

Herr Alexandre Gröli erklärt, dass 2017 ein negativer Cash-Flow budgetiert ist. Die Bewilligung von Investitionen von 2,5 Mio. CHF führt zu einem weiteren Mittelabfluss. Die Gemeinde ist verschuldet und kann sich nicht daraus befreien. In den nächsten 2 – 3 Jahren ist somit eine Steuererhöhung zu erwarten.

Herr Alexandre Gröli stellt den **Antrag**, das vorliegende Budget nochmals zu überarbeiten und dann ein ausgeglichenes Budget 2017 vorzulegen.

GP Kälin weist darauf hin, dass seit einigen Jahren stets ausgeglichene Rechnungen präsentiert werden konnten. Der Gemeinderat budgetiert immer sehr vorsichtig. Zudem zahlt der Zweckverband Schulen Leimental CHF 50'000 zurück. Schwankungen sind nicht zu vermeiden. Das Budget ist jedoch immer pessimistischer als die Jahresrechnung.

Herr Alexandre Gröli zeigt auf, dass 2015 ein Verlust ausgewiesen wurde. 2016 ist ebenfalls Verlust zu erwarten und 2017 wird wieder ein Verlust budgetiert.

Herr Max Eichenberger weist erneut darauf hin, dass 1 Mio. CHF als Sonderertrag aus dem Landverkauf für den Bau der Turnhalle resultierte. Es wurden innert 2 Jahren 2,5 Mio. CHF an der Turnhalle abgeschrieben. Der Cash-Flow war positiv und wird auch 2016 positiv sein.

Herr Alexandre Gröli hält fest, dass mit einem negativen Cash-Flow budgetiert wird.

Herr Dominik Siegrist gibt zu bedenken, dass eine Gemeinde wirtschaftlich nicht wie eine Firma geführt werden kann. Es sind zwar Verluste vorhanden, aber es ist auch noch Bauland erhältlich, welches in absehbarer Zeit Steuereinnahmen verspricht.

Herr Alexandre Gröli ist der Ansicht, dass eine Gemeinde zwar attraktiv ist, wenn Investitionen getätigt werden, ein hoher Steuerfuss hingegen die Attraktivität stark mindert.

Herr Werner Heim verlangt, dass die Finanzkommission unbedingt aktiviert werden muss. Sie soll Perspektiven für die nächsten 5 Jahre aufzeigen.

Herr Cyrille Gröli ist Mitglied der Finanzkommission. Seines Erachtens sollte ein Plan ausgearbeitet werden, es ist jedoch fraglich, ob dies zum jetzigen Zeitpunkt noch von Nutzen wäre. Die Finanzkommission sollte inskünftig frühzeitig einbezogen werden.

GP Kälin erklärt, dass die Finanzkommission zur Zeit des alten Rechnungsmodells HRM1 stets tätig war. Die Finanzkommission benötigt konkrete Aufträge und Zahlen. Der Gemeinderat hat wegen der Umstellung auf HRM2 auf einen Einbezug der Finanzkommission verzichtet.

Auf Anfrage von Herrn Max Eichenberger erklärt GP Kälin, dass der Gemeinderat der Finanzkommission wegen der Umstellung auf HRM2 keinen konkreten Auftrag erteilt hat. Der erste Finanzplanungskurs unter HRM2 fand erst im November 2016 statt.

Herr Raphael Gutzwiller vermisst eine Stellungnahme des Gemeinderats, die Möglichkeiten aufzeigt.

VP Matthes schlägt vor, dass die Finanzkommission einen Bericht zur aktuellen Situation zuhanden der nächsten EGV verfasst.

Herr Alexandre Gröli wiederholt seinen **Antrag**, das Budget 2017 nicht zu genehmigen und die Behandlung auf die nächste EGV zu verschieben, wenn der Bericht der Finanzkommission vorliegt.

././ Der Antrag, das Budget 2017 zurückzuweisen, wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.

#### **Abstimmungen:**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser auf CHF -.60 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser auf CHF 2.75 / m<sup>3</sup> zu belassen.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser auf CHF -.50 / m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Ver-

brauchsgebühr Abwasser auf CHF 1.90 / m<sup>3</sup> zu belassen.

5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Kehrichtgebühr für Haushalte auf CHF 80.-- / Haushalt und für den Familiengärtnerverein auf CHF 40.-- / Familiengartenparzelle zu belassen.
6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 

Normaluhren	unverändert: CHF 15.--	
Spezialuhren	unverändert: CHF 30.--	
Spezialuhr FGV	unverändert: CHF 100.--	(Familiengärtnerverein)
7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
  1. Hund                      unverändert: CHF 120.--
  2. Hund und ff.            unverändert: CHF 150.-- / pro Hund
8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Feuerwehersatzabgabe 2017 unverändert bei 10% (der einfachen Staatssteuer) zu belassen.
9. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 unverändert bei 125% (der einfachen Staatssteuer) zu belassen.
10. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 689'529 zu genehmigen.
11. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen, das Budget für die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von CHF 834'709 zu genehmigen.

#### **4. Information zur Sanierung Schulhaus Grossbühl**

GR Dobler orientiert über den Verlauf der Sanierungsarbeiten im Schulhaus Grossbühl.

Folgende Arbeiten wurden mit Beginn der Sommerferien ausgeführt:

- Ersatz der Fenster
- Einbau der Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses
- Verlegung der neuen Bodenbeläge
- Einbau von drei Treppenliften
- Ausführung der Malerarbeiten
- Erstellen von behindertengerechten Toiletten
- Treppe zur künftigen Bibliothek im Dachgeschoss
- Möblierung der Bibliothek
- Renovierung Fassade

Im Lehrertrakt wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Versetzen der Küche
- Erstellen des internen Durchgangs
- Einbau der WC-Anlage Lehrerzimmer
- Montage Glastür

Die Fundierungsarbeiten für den Verbindungsgang sind zurzeit in der Ausführung.

Die Arbeiten am Schulhausdach werden abgeschlossen.



**5. Verschiedenes**

VP Matthes teilt mit, dass die Feuerwehren der Gemeinden Metzleren-Mariastein, Burg i.L. und Rodersdorf seit Frühling 2016 ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel eines Zusammenschlusses überprüfen. Dieser könnte im Sommer 2017 beantragt werden, sofern die gesetzlichen Vorgaben der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn es erlauben.

GP Kälin dankt für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht schöne Festtage.

---

Schluss der Versammlung: 23.45 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

*Karin Kälin*

Der Gemeindeverwalter

*A. Gasser*